

Antrag

der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Klaus Brähmig, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Ingbert Liebing, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dirk Becker, Marco Bülow, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Hans-Joachim Hacker, Iris Hoffmann (Wismar), Christian Kleiminger, Dirk Manzewski, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Frank Schwabe, Dr. Margrit Wetzel, Ulrich Kelber, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Integriertes Küstenzonenmanagement kontinuierlich fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien für ein Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist dieser Anforderung mit der Beschlussfassung vom 22. März 2006 über den Bericht, der der EU-Kommission übermittelt wird, nachgekommen.

Das nationale Strategiepapier enthält eine Bestandsaufnahme sowie Grundsätze für ein integriertes Management der deutschen Küstengebiete und strategische Zielsetzungen. Demnach will IKZM dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu erhalten und zu entwickeln.

Die nationale Strategie ist unter Einbindung von Akteuren aus den Küstenregionen sowie unter Einbeziehung wissenschaftlicher Pilotprojekte erstellt worden. Damit ist bereits in der Erstellungsphase der nationalen Strategie dem Kerngedanken von IKZM Rechnung getragen worden, möglichst frühzeitig unterschiedliche Interessenlagen in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Die Empfehlung der Europäischen Union für ein integriertes Management der Küstengebiete betont die große Bedeutung der Küstenzonen aus ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht und hebt die Bedeutung der Küstenregionen für Erholungszwecke hervor. Gleichzeitig weist die Empfehlung auf die Bedrohungen der Küstenzonen hin, die infolge von Klimaänderungen und ökologischen wie ökonomischen Herausforderungen gegeben sind. Demnach zielt die Erstellung von IKZM-Strategien nicht auf neue Planungsinstrumente ab, sondern auf die Umsetzung eines ökologisch nachhaltigen, wirt-

schaftlich ausgewogenen, sozial verträglichen und behutsam auf schutzwürdige Belange achtenden Küstenzonenmanagements, das die Integrität dieser wichtigen Ressource aufrecht erhält und gleichzeitig den traditionellen lokalen Tätigkeiten und Gepflogenheiten, die keine Bedrohung für empfindliche natürliche Lebensräume und den Erhaltungsstand der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten darstellen, Rechnung trägt.

Mit der Empfehlung zur Erstellung von IKZM-Strategien haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgende strategische Ziele gesetzt:

- a) den Schutz der Küstenumwelt auf der Grundlage eines Ökosystem-Ansatzes zur Gewährleistung ihrer Integrität und ihres Funktionierens sowie ein nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen sowohl des Meeres- als auch des Landstreifens der Küstengebiete;
- b) die Anerkennung der Gefahren, die den Küstengebieten infolge der Klimaänderungen drohen, sowie der Risiken aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels und der zunehmenden Häufigkeit und Stärke von Stürmen;
- c) die Ausarbeitung angemessener und aus ökologischer Sicht verantwortungsvoller Küstenschutzmaßnahmen, einschließlich des Schutzes von Küstensiedlungen und ihres Kulturerbes;
- d) die Schaffung nachhaltiger günstiger Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage;
- e) die Wahrung eines funktionierenden sozialen und kulturellen Systems in den lokalen Gemeinwesen;
- f) die Gewährleistung ausreichend großer, der Öffentlichkeit zugänglicher Flächen für Erholungszwecke und aus ästhetischen Gründen;
- g) die Erhaltung bzw. Förderung des Zusammenhalts der Gemeinwesen in Küstengebieten in Randlage;
- h) die bessere Koordinierung von land- und meerseitigen Aktionen, die alle zuständigen Behörden zur Steuerung der Wechselwirkungen zwischen Meer und Land durchführen.

Diese strategischen Ansätze finden ihre nationale Umsetzung im Beschluss der Bundesregierung über eine nationale IKZM-Strategie.

Darin wird mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der gegenwärtige Zustand der 2 389 km langen deutschen Küstenlinie in den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen beschrieben. Zugleich werden Perspektiven, Herausforderungen und Konflikte dargestellt. Sie betreffen ökonomische Aktivitäten genauso wie Fragen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Verkehrs zu Wasser und an Land, der Gewinnung von Energie und Rohstoffen, des Küstenschutzes, der Verteidigung, der Siedlungsentwicklung und des Schutzes des Natur- und des Kulturerbes.

Die Aufgaben und Herausforderungen aus den verschiedensten Politikbereichen, die in der IKZM-Strategie zusammengebunden werden, stellen dabei auch einen Beitrag zur Lissabon-Strategie dar, mit der die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Auf dieses Ziel, das durch die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ergänzt wurde, sind alle übrigen Politikbereiche auszurichten. Die von der Bundesregierung vorgelegte IKZM-Strategie trägt diesen Anforderungen Rechnung, indem sie die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in den Mittelpunkt stellt, die die Küstenregionen sowohl ökologisch intakt als auch wirtschaftlich prosperierend erhalten und entwickeln will.

Dabei kommt dem Thema IKZM gerade unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen der Meerespolitik eine besondere Bedeutung zu. Entwicklungen auf dem Meer sind nicht zu trennen von Entwicklungen an der Küste. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, die Fortentwicklung des IKZM-Prozesses mit der Meerespolitik, z. B. der neuen EU-Meeresstrategie, dem Meeresschutz, den wirtschaftlichen Potentialen und der Risikovorsorge zu verbinden.

Zur konkreten Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie gibt es bereits eine Reihe vielversprechender lokaler und regionaler Ansätze. Sie sind zum Beispiel in den IKZM-Pilotprojekten „Forschung für ein IKZM in der Odermündungsregion“ (Ostsee) und „IKZM an der Westküste Schleswig-Holsteins, Coastal Futures“ (Nordsee) entstanden. Die Entwicklung eines maritimen Clusters (Schleswig-Holsteins Initiative „Zukunft Meer“) stellt genauso einen Baustein regionaler IKZM-Aktivitäten dar wie das „Raumordnungskonzept für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK)“ und das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Kapitel „Integriertes Küstenzonenmanagement und Raumordnung im Küstenmeer“.

Auch auf internationaler Ebene sind bereits eine Reihe Erfolg versprechender IKZM-Aktivitäten zu verzeichnen. Dies gilt z. B. für Projekte im Ostseeraum oder im Bereich des Wattenmeeres für die lokale Initiative der Städte und Gemeinden auf den Inseln und Halligen im Wattenmeer (Euregio „Die Watten“) und insbesondere für das Trilaterale Wattenmeerforum (WSF), in dem Vertreter von Behörden und von Interessenorganisationen der lokalen und regionalen Ebene Strategien für eine nachhaltige Entwicklung der Wattenmeerregion erarbeitet haben, die wiederum im November 2005 Eingang in die Ministererklärung der Wattenmeerkooperation der Niederlande, Deutschlands und Dänemarks gefunden haben.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung,

1. den IKZM-Prozess fortzusetzen, die nationale Strategie praxistauglich zu machen und mit Leben zu erfüllen,
2. die weitere Entwicklung der IKZM-Strategie und deren Umsetzung mit allen anderen die Küstenregionen betreffenden Politikbereichen zu verzahnen,
3. IKZM als Instrument zu nutzen, damit die deutschen Küstengebiete einen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten,
4. in den IKZM-Prozess, der im Wesentlichen auf der lokalen, regionalen und Landesebene erfolgt, seitens des Bundes koordinierend und unterstützend mitzuwirken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf europäischer Ebene, besonders im Rahmen des Ratsvorsitzes 2007, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die noch ausstehenden nationalen IKZM-Berichte zeitnah vorgelegt werden und gemeinsam mit dem Grünbuch über eine künftige Meerespolitik der EU und einer gemeinsamen europäischen Meeresschutzpolitik zusammengefasst werden,
2. das Thema des Klimawandels und des Anstieges des Meeresspiegels als einen wichtigen Baustein des weiteren IKZM-Prozesses zu betrachten und dabei Instrumente einer vorsorgenden Planung und eines nachhaltigen Küstenschutzes zu entwickeln,
3. die künftige Entwicklung des IKZM für alle beteiligten Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene so schlank wie möglich zu gestalten und das Potenzial von IKZM zum Bürokratieabbau durch frühzeitige Konflikterkennung und Vermeidung zu befördern,

4. den freiwilligen und integrativen Ansatz des IKZM nicht aus den Augen zu verlieren und durch die Förderung informeller Koordinations- und Kommunikationsstrukturen zu unterstützen,
5. den ökologischen sowie den ökonomischen Aspekten der Entwicklung der Küstenbereiche gleichermaßen Bedeutung beizumessen,
6. dass in Bezug auf das weitere Verfahren und den Vorschlag neuer Maßnahmen von Seiten der Kommission die Maßgabe der Freiwilligkeit und der Entbürokratisierung fortbesteht.

Berlin, den 5. September 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion